

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz (meldepflichtige Bauvorhaben)

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon

Mobil

E-Mail

2. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG *

Gst. Nr.

EZ

Gst. Nr.

EZ

3. Art des Bauvorhabens

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz
(meldepflichtige Bauvorhaben)

4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

5. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m² (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- ☐ Lageplan
- ☐ Grundrisse und Schnitte
- ☐ eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum

Unterschrift